



AMT:	1
Sachgebiet:	13
Vorlagen.Nr.:	2024/240
Datum:	02.12.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 02.12.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.12.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Monat	Zimmer:	1.12
E-Mail:	franziska.monat@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-1306

Kindertageseinrichtungen St. Johannes, St. Elisabeth, Adolph-Kolping Hoheim;
Trägerschaftsübernahme Adolph-Kolping Hoheim durch Caritasverband für den Landkreis
Kitzingen e. V.; Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen schließt mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. Kooperationsvereinbarungen für die Kindergärten St. Johannes und St. Elisabeth (Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2025).
3. Die Stadt Kitzingen schließt mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. eine Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Trägerschaft für den Kindergarten Adolph-Kolping Hoheim (Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2025).
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 223.394,38 € werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Sachvortrag:

Für das Jahr 2024 wurden mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. „Pilotverträge“ mit einer Deckelung der Defizitübernahme auf 12 % der kindbezogenen Förderung geschlossen. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 2023/282 (Stadtratssitzung vom 14.12.2023) verwiesen.

Da es sich bei diesen Kooperationsvereinbarungen um einen Testlauf für die notwendigen Anpassungen der Kooperationsvereinbarungen handelt, wurde eine Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgelegt. Für 2025 ist daher der Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen nötig.

Änderungen Kooperationsvereinbarung St. Johannes und St. Elisabeth

Seitens des Trägers wurde festgestellt, dass die Deckelung der Defizitübernahme auf 12 % der kindbezogenen Förderung hauptsächlich angesichts der steigenden Personalkosten für das kommende Jahr nicht mehr ausreichen wird. Es wird daher eine Deckelung auf 18 % als realistisch eingeschätzt und in der Kooperationsvereinbarung entsprechend angepasst. Des Weiteren wurde neben redaktionellen Änderungen auch die Feststellung aus der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2016 – 2021 (TZ 32b) zum vertraglich festgelegten Bauunterhaltszuschuss bei Gebäuden im Eigentum der Träger eingearbeitet. Falls der Bauunterhaltszuschuss in Höhe von 4.000 € nicht vollständig für Bauunterhaltsausgaben verwendet wird, ist die Differenz einer Rücklage zuzuführen, welche bei größeren Bauausgaben den städtischen Zuschuss verringert.

Kooperationsvereinbarung Kindergarten Adolph-Kolping Hoheim

Zum 31.12.2024 gibt die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg Hoheim die Trägerschaft des Kindergartens ab. Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. übernimmt ab 01.01.2025 die Trägerschaft für den Kindergarten zusätzlich zu den beiden anderen Kindertageseinrichtungen St. Johannes und St. Elisabeth. Voraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft seitens des Caritasverbandes war, die für das Jahr 2024 ausgehandelten „Pilotverträge“ auch für die Übernahme des Kindergartens Hoheim anzuwenden.

Da es sich um ein städtisches Gebäude handelt, wurden gewisse Anpassungen der Kooperationsvereinbarung vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich den § 5 (Unterhalt).

Anlagen:

Anlage 1 KoopV St. Johannes 2025

Anlage 2 KoopV St. Elisabeth 2025

Anlage 3 KoopV Adolph-Kolping Hoheim 2025